SAMHAMMER

VERHALTENSKODEX
für Lieferanten und Partner

Februar 2025

SAMHAMMER

Inhalt

1. Präambel ... 4
2. Grundsatzerklärung ... 4
3. Geltungsbereich ... 4
4. Soziale Verantwortung ... 4
   4.1 Menschenrechte ... 4
   4.2 Ausschluss von Zwangsarbeit ... 5
   4.3 Verbot von Kinderarbeit ... 5
   4.4 Faire Entlohnung ... 5
   4.5 Faire Arbeitszeit ... 5
   4.6 Vereinigungsfreiheit und Diskriminierungsverbot ... 5
   4.7 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz ... 5
   4.8 Fairer Wettbewerb ... 5
5. Nachhaltigkeit ... 6
6. Informationsverarbeitung ... 6
   6.1 Datenschutz & Informationssicherheit ... 6
   6.2 Verschwiegenheit ... 6
7. Umsetzung und Selbstüberprüfung ... 7
8. Folgen bei Verstößen ... 7
9. Ganzheitliche Betrachtung der Lieferkette ... 7
10. Sonstiges ... 7
11. Anerkennung durch Vertragspartner bzw. Partner ... 8

SAMHAMMER

Sehr geehrte Lieferanten und Geschäftspartner,

als mittelständisches Unternehmen hat sich die Samhammer AG als führendes Unternehmen im Bereich des Life Cycle Service und ai-assisted Services etabliert. Unsere langjährigen Unternehmenswerte bilden das Fundament unserer täglichen Arbeit und unserer Mission, unseren Kunden optimale Lösungen und Unterstützung zu bieten.

Mit wachsender Unternehmensgröße steigt auch unsere Verantwortung in Bezug auf Gesetzestreue sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erweitert diese Verantwortung nun auch auf mittlere und kleine Unternehmen. Wir nehmen diese Herausforderungen ernst und streben danach, durch regelmäßige Analysen und Anpassungen in unserem Beschaffungs- und Liefermanagement diesen gerecht zu werden.

Unsere Werte und Maßnahmen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner festgehalten, der den rechtlichen Anforderungen des deutschen und EU-Rechts entspricht. Wir setzen auf eine aktive Kommunikation mit Ihnen, unseren Geschäftspartnern, und erwarten Ihre Unterstützung in der Umsetzung dieser Grundsätze.

Thomas Hellerich CEO

Annemarie Zink-Kunnert COO

1. Präambel

Als zuverlässiger Dienstleister und Partner erkennen wir die Bedeutung unserer Rolle in der globalen Wirtschaft und der daraus resultierenden Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Die Bedeutung ethischen Verhaltens und nachhaltiger Praktiken ist für den langfristigen Erfolg unserer Geschäftsbeziehungen entscheidend. Wir sind bestrebt, unser Handeln und unsere Angebote kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern und fordern dies auch von unseren Lieferanten.

2. Grundsatzerklärung

Die Samhammer AG verpflichtet sich, ebenso wie unsere Lieferanten und Partner, ethische Geschäftspraktiken und soziale Verantwortung zu fördern. Wir, unsere Lieferanten und Partner setzen uns für eine Unternehmensführung ein, die Integrität, Respekt und Fairness betont. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern durch verantwortungsvolles Handeln einen positiven Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu leisten, Menschenrechte zu fördern, Zwangs- und Kinderarbeit auszuschließen und nachhaltige Praktiken zu unterstützen. Wir erwarten von allen Partnern, diese Prinzipien aktiv zu leben.

3. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil aller bestehenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Die jeweils aktuelle Fassung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner ist jederzeit über unsere Website abrufbar.

4. Soziale Verantwortung

4.1. Menschenrechte

Wir und unsere Lieferanten sowie Partner verpflichten uns zur Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

4.2. Ausschluss von Zwangsarbeit

Jegliche Form der Zwangsarbeit wird abgelehnt. Alle Arbeiten müssen freiwillig und ohne Strafandrohung erfolgen.

4.3. Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Alter ist untersagt. Wir, unsere Lieferanten und Partner halten uns an die Empfehlungen der ILO-Konventionen zum Mindestalter.

4.4. Faire Entlohnung

Wir, unsere Lieferanten und Partner gewährleisten, dass das Arbeitsentgelt dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht oder höher ist.

4.5. Faire Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten, mit der Möglichkeit der Durchschnittsberechnung über einen festgelegten Zeitraum.

4.6. Vereinigungsfreiheit und Diskriminierungsverbot

Wir, unsere Lieferanten und Partner unterstützen die Vereinigungsfreiheit und lehnen jegliche Diskriminierung ab.

4.7. Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir, unsere Lieferanten und Partner verpflichten uns zur Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds.

4.8. Fairer Wettbewerb

Wir, unsere Lieferanten und Partner halten uns an die OECD-Leitlinien für eine faire Geschäftstätigkeit und die geltenden Kartellgesetze.

5. Nachhaltigkeit

Wir, unsere Lieferanten und Partner betonen die Wichtigkeit der Erhaltung natürlicher Ressourcen und fordern unsere Lieferanten auf, ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagement zu betreiben.

6. Informationsverarbeitung

Die Samhammer AG garantiert die Einhaltung der DSGVO und erwartet dies auch von ihren Partnern.

6.1. Datenschutz & Informationssicherheit

Um den Datenschutz sowie die Informationssicherheit zu gewährleisten, arbeiten wir mit verschiedenen Programmen sowie Dienstleistern zusammen. Die Datenschutzrichtlinien nach innen und außen unterliegen den Anforderungen der DSGVO. Zur Umsetzung unserer Informationssicherheit gibt es unterschiedliche Ansätze. So stellen standardisierte Systemimages, limitierte Systemberechtigungen für Benutzer sowie automatische Updateeinstellungen nur einen Bruchteil unseres breitgefächerten Portfolios von Maßnahmen dar, um die Informationssicherheit sicherzustellen.

Als unser Geschäftspartner verpflichten Sie sich den Schutz privater und vertraulicher Informationen den allgemeinen Erwartungen nach DSGVO nachzukommen. Eine widerrechtliche Weitergabe, Verarbeitung, Speicherung von persönlichen Informationen ist zu unterlassen und mit entsprechenden Managementsystemen zu garantieren.

6.2. Verschwiegenheit

Vertrauen und Verlass stellen die Grundlegenden Prinzipien einer Zusammenarbeit dar. Um dieses Vertrauen zu schützen, ist es für die Samhammer AG höchstes Gebot Informationen von Kunden, Beschäftigten, Beratern und anderen Dritten nicht ohne vorherige Zustimmung öffentlich zu kommunizieren sowie diese auf Basis der vertraglichen Anforderungen zu schützen. Hierzu verpflichten sich ebenso unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

7. Umsetzung und Selbstüberprüfung

Durch jährliche Audits und Risikoanalysen stellen wir, unsere Lieferanten und Partner die Einhaltung der Gesetze sicher und verbessern kontinuierlich unsere internen Maßnahmen.

8. Folgen bei Verstößen

Bei Verstößen behält sich die Samhammer AG das Recht vor, Vertragsbeziehungen fristlos zu beenden.

9. Ganzheitliche Betrachtung der Lieferkette

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner kommunizierten Grundsätze sollen auch durch Sie, unseren Lieferanten, an Ihre Subunternehmer weitergegeben werden und als Basis weiterer Zusammenarbeit dienen. Er fordert seine Geschäftspartner auf, ihrem Handeln dieselben Standards durch die ganze Lieferkette hinweg zu Grunde zu legen.

10. Sonstiges

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner bedürfen der Schriftform. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner in Bezug auf Geheimhaltung, Schutzrechte, Veröffentlichung, Eigentum, Nutzungsrechte und Gewährleistung behalten auch nach Ablauf des Vertrages Ihre Gültigkeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Die gilt auch im Fall einer Vertragslücke.

11. Anerkennung durch Vertragspartner bzw. Partner

Der Vertragspartner bzw. Partner erkennt den Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner in der jeweils aktuellen Fassung, wie er auf der Homepage der Samhammer AG veröffentlicht ist, an und verpflichtet sich zur entsprechenden Einhaltung.